



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 144. Ratssitzung vom 11. Juni 2025

4700. 2022/470

Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.05.2025: Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimage- rechte Genossenschaft, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/470.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung. Bei diesem komplexen Geschäft ist es dem Stadtrat aufgrund der vielen Fristen und Termine sowie der Arealsuche nicht möglich, dem Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren eine Weisung vorzulegen. Das Vorhaben der Motion könnte unseres Erachtens auf dem Areal der Thurgauerstrasse realisiert werden. Dort gibt es Genossenschaften, die im Rahmen der Ausschreibung eine grosse Affinität für das Thema zeigten. Weitere Gespräche diesbezüglich sind geplant und teils bereits im Gang. Ob sie zum Erfolg führen, können wir noch nicht sagen. Die zusätzlich beantragte Zeit brauchen wir, um abzuklären, ob wirklich möglich ist, was sich die Motionäre vorstellen.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Zürich braucht keine Klima-Hippie-Kommunen. Wir können das Geschäft sofort behandeln.*

Michael Schmid (AL) *beantragt Rückkommen auf den Antrag des Stadtrats zur sofortigen materiellen Behandlung: Es wirkt durch den Fristerstreckungsantrag, als sei die Projektierung der Klimagenossenschaft bereits weit fortgeschritten. Die Angaben in der Antragsschrift sind hingegen sehr vage: «Die Baugenossenschaft mehr als wohnen (maw) schlägt radikale neue Lösungsansätze in Bezug auf die Bereiche Bauen, Wohnen, Arbeiten sowie Konsum- und Mobilitätsverhalten im Sinne des Netto-Null-Ziels vor. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit städtischen Fachstellen, anderen Bauträgerschaften, Fachexpertinnen und Fachexperten und den künftigen Nutzern erfolgen. Das fortschrittliche Projekt von maw könnte als Modell für weitere Projekten stehen.» Das klingt sehr*



2 / 2

*gut, aber ich habe viele Fragen dazu. Wie sehen die radikalen neuen Lösungsansätze aus? Wie steht die Genossenschaft maw selber zu ihren Lösungsansätzen und wie passen diese mit ihrer bestehenden Bau- und Vermietungspraxis zusammen? Wie stehen die beiden anderen Genossenschaften, die sich gemeinsam mit der maw in einer abgestimmten Bewerbung auf das Baurecht für das Teilgebiet C beworben haben – ohne Erwähnung des Konzepts der Klimagenossenschaft – zu dem Umstand? Wie wird das ressourcenschonende Bauen, das die Klimagenossenschaft einfordert, mit dem Gestaltungsplan für das Baufeld vereinbart, das ein Hochhaus vorschreibt? Welche Definition einer Klimagenossenschaft nutzen die Verwaltung der Liegenschaft und maw? Und wie stimmt diese mit den Vorstellungen der Motionär*innen überein? Das ist nur eine kleine Auswahl der Fragen, die sich mir stellen. Um Raum zu schaffen, um Fragen zu stellen und die Antworten zu diskutieren, beantrage ich die Zuweisung an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) und lehne die sofortige materielle Behandlung im Rat ab. Ich hoffe, dass auch die Parteien, die die Motion eingereicht und im Gegensatz zur AL vorbehaltlos unterstützt haben, an der Beantwortung dieser Fragen interessiert sind.*

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Rückkommensantrag: *Wir lehnen den Rückkommensantrag ab.*

Der Rat lehnt den Rückkommensantrag mit 43 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. August 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/470 der Grüne-, SP- und GLP-Fraktionen vom 28. September 2022 betreffend Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft wird um 12 Monate bis zum 23. August 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat